

## **Ergänzende Vorschläge des BKU zur Umsetzung der gemeinsamen Vorschläge zur Zukunft der Rentenversicherung**

Der Bund Katholischer Unternehmer schlägt zur Berücksichtigung des generativen Beitrags eine Ermäßigung der Rentenversicherungsbeiträge beim Arbeitnehmerbeitrag der Eltern von 2 Prozent je Kind vor. Bei einem Kind läge der Versicherungsanteil dann bei 7,3 statt 9,3 Prozent. Bei zwei Kindern entsprechend bei 5,3 Prozent und bei drei Kindern bei Prozent. Bei einem Durchschnittsentgelt von 40.000 Euro im Jahr entspräche diese Beitragsreduzierung einer Entlastung von 800 Euro pro Jahr und Kind. Die Beitragsermäßigung soll für die Dauer des Kindergeldbezuges wirksam sein.

Bei der Berechnung der der Rentenversicherung entstehenden Fehleinnahmen geht der BKU von 85 Prozent der durchschnittlich 700.000 Kinder pro Kohorte (keine Empfänger von Transferleistungen) aus. Das sind also etwa 600.000 Kinder bei einer durchschnittlich angenommenen Dauer des Kindergeldbezuges von 20 Jahren. Bezogen auf den Einnahmefehl der Rentenversicherung von 800 Euro pro Kind pro Jahr (600.000 Kinder x 800 Euro x 20 Jahre) ergeben sich etwa 9,6 Milliarden jährliche Fehleinnahmen in der Rentenversicherung gegenüber dem jetzigen Stand.

Darüber hinaus setzt sich der BKU für die Einführung einer allgemeinen Versicherungspflicht von Selbständigen ein, bei einer freien Wahl zwischen privater Vorsorge und gesetzlicher Rentenversicherung. Eine Portierbarkeit von Rentenansprüchen aus Zeiten selbständiger und abhängiger Tätigkeit muss bei flexiblen Erwerbsbiographien gewährleistet werden. Wenn jeder der Solo-Selbständige den durchschnittlichen jährlichen Rentenbeitrag von 7.440 Euro bezahlen würde, ergäben sich zusätzliche Beitragseinnahmen von 14,738 Mrd. Euro. Würde jeder nur die Hälfte einzahlen, also monatlich 310 Euro statt 620 Euro, ergäben sich 7,392 Mrd. Euro. Entschiede sich nur die Hälfte der Solo-Selbständigen für die gesetzliche Rentenversicherung und würde die Hälfte des Beitrags zahlen, resultieren daraus Beiträge von knapp 4 Mrd. Euro. Es ergibt sich hier ein Korridor von Mehreinnahmen von 4 bis 15 Mrd. Euro.

Daneben sind die Steuereinnahmen des Staates von Rentenbeziehern seit 2005 von ca. 15 Milliarden Euro auf über 35 Milliarden Euro in 2019 angestiegen. Alle Prognosen weisen in die Richtung, dass die Steuereinnahmen durch Rentner in den nächsten Jahren weiter deutlich steigen werden. Dies liegt unter anderem daran, dass der zu versteuernde Anteil aus der Rente jedes Jahr bis 2020 ansteigt und durch erhöhte Nebeneinkünfte viele Rentner zusätzlich steuerpflichtig werden. Bereits hieraus wird sich ein Großteil der oben beschriebenen Einnahmefälle kompensieren lassen.